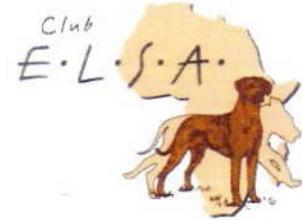


Club E•L•S•A e.V.

1. Vorsitzender

Tel.:
Email: @gmx.de

FAKE



Club zur Erhaltung der Laufhunde
des Südlichen Afrika e.V. (vormals LDRR)
Rhodesian Ridgeback – Zucht und Leistung
Zuchtbuch führender Verein im VDH / F.C.I.
Vereinsregister AG Hannover VR 120026

Club E•L•S•A e.V. 1. Vorsitzender

EINWURF-EINSCHREIBEN

01.03.2019

Außerordentliche Kündigung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses

Sehr geehrte Frau

hiermit kündigt Ihnen der Vorstand des Vereins Club ELSA e.V. das Mitgliedschaftsverhältnis mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund.

Der Vorstand wirft Ihnen vor, gem.

- § 34 Ziff. 3.3.1. sich vereinschädigend verhalten zu haben,
- § 34 Ziff. 3.3.2. schuldhaft die Interessen und das Ansehens des Clubs geschädigt zu haben,
- § 34 Ziff. 3.3.5. sich vereinswidrig gegenüber Organen des Vereins verhalten und dabei beharrlich den Vereinsfrieden gestört zu haben.

Wegen der Satzungsregelung in § 34 Ziff. 1. lit. d) beschließt der Club ELSA Ihren sofortigen Ausschluss aus dem Club ELSA e.V..

Im Einzelnen:

Sie haben gem. der dem Vorstand jetzt erst vorliegenden vollständigen Anwesenheitsliste am 11.11.2018 in Rengshausen an einer außerordentlichen Mitgliederversammlung (aoMGV) teilgenommen.

Sie haben als Club ELSA Mitglied bei der aoMGV aktiv mitgewirkt, den amtierenden Vorstand aus erfundenen und fadenscheinigen Gründen in einem dubiosen Verfahren abgewählt zu haben und einen „neuen Vorstand“ gewählt zu haben.

Dabei haben Sie nicht nur gegen die o.a. Normen der Satzung des Vereins verstoßen, sondern Sie haben basisdemokratische Grundsätze verletzt, indem sie dabei mithalfen, dass das rechtliche Genör des amtierenden Vorstands in eklatanter Art und Weise verletzt wurde. Wir können nachweisen, dass sie sogar aktiv die rechtswidrige Abwahl des ordentlichen Vorstandes in einer aoMGV unterstützt haben.

In einem Verein hat man nicht nur Rechte, sondern jedes Vereinsmitglied hat auch zu den normalen Pflichten eines Vereinsmitgliedes (dazu gehört u.a. die Satzungstreue) sogenannte Obliegenheitspflichten.

Sie hätten als Vereinsmitglied die Pflicht gehabt, treu hinter der Satzung des Vereins in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zu stehen. Durch die Verletzung dieser Obliegenheitspflicht, die Ihnen zur Last fällt, haben Sie auch die daraus entstehenden Nachteile zu tragen. Dies führt

zum vollständigen Verlust Ihrer Rechtsposition als Vereinsmitglied des Club ELSA e.V.. Somit haben Sie es auch mitverschuldet, dass dieses illegale Abwahlverfahren durchgeführt wurde. Dies haben Sie auch zu verantworten. Folglich haben Sie eklatant gegen Ihre Treuepflicht verstoßen.

Darüber hinaus haben Sie gegen die Friedenspflicht verstoßen.

Die uns bislang namentlich bekannten aktiven Unterstützer wurden rechtskräftig und rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen.

Gem. der uns nun vorliegenden gültigen Anwesenheitsliste der Versammlung in Rengshausen haben Sie mit Ihrer Unterschrift dokumentiert, dass Sie auch dort waren.

Die Abstimmungsergebnisse liegen uns ebenfalls vor und wir kennen die Personen, die gegen die rechtswidrige Abwahl gestimmt haben allesamt namentlich. Sie zählten nicht zu diesem Personenkreis.

Daher ist ein Verbleiben von Ihnen im Verein für den Verein nicht mehr tragbar und Sie werden mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund (u.a. Verstoß gegen die Treuepflicht) aus dem Verein ausgeschlossen, Ihr Mitgliedschaftsverhältnis wird mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature and name]
Vorstand Club E•L•S•A e.V. Club zur Erhaltung der Laufhund
des Südlichen Afrika e.V.

FAKE